



**Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG**

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,  
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 30.04.2024

Zu Ltg.-**378/XX-2024**

Herrn  
Landtagspräsidenten  
Mag. Karl Wilfing

Im Hause

St. Pölten, am 30.04.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Landtags-Anfrage der Abgeordneten Mag. Silvia Moser, MSc  
betreffend „Konsequenzen aus dem Fall des Buben in der Hundebox“,  
Ltg.-378/XX-2024, vom 19.03.2024, wird folgendes berichtet:

**1. Fand im Zeitraum von November 2022 bis Juni 2023, also zwischen  
Lebensrettung durch Krankenhauseinweisung des Buben und  
Veröffentlichung des Falls, eine interne Prüfung des Vorgehens der  
Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe Waidhofen/Thaya statt?  
Fand in diesem Zeitraum eine Prüfung durch die Fachaufsicht der Kinder-  
und Jugendhilfe des Landes NÖ statt? Wenn ja, wann, wenn nein, bitte um  
Begründung!**

Im Zeitraum von November 2022 bis Juni 2023 fand eine interne Prüfung des  
Vorgehens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendhilfe  
Waidhofen/Thaya statt. Eine Prüfung erfolgte umgehend nach Bekanntwerden der



Krankenhauseinweisung, die zweite Prüfung erfolgte im Juni 2023. Im selben Zeitraum fand eine Prüfung durch die Aufsicht der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe statt. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Einweisung erfolgte die erste Prüfung und im Juni 2023 eine weitere Prüfung.

**2. Erfolgte bisher überhaupt eine Prüfung des Falls durch die Fachaufsicht der Kinder- und Jugendhilfe des Landes NÖ? Wenn ja, wann? Wenn nein, bitte um Begründung!**

Zusätzlich zu den in Frage 1 erwähnten Prüfungen erfolgte eine weitere Detailprüfung in fachlicher und rechtlicher Sicht im März/April 2024.

**3. Wann wurden die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Amt der NÖ Landesregierung und die Fachaufsicht der Kinder- und Jugendhilfe des Landes NÖ über den Fall informiert?**

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe und damit die Fachaufsicht dieser Abteilung wurde am 25.11.2022 schriftlich über den Sachverhalt informiert. Zuvor erfolgte dazu eine telefonische Meldung.

**4. Welche Konsequenzen wurden durch die Fachaufsicht der Kinder- und Jugendhilfe des Landes NÖ aus dem Fall gezogen?**

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe arbeitet bereits am Ausbau der Kooperation und Kommunikation zu den Systempartnern der Kinder- und Jugendhilfe, um den erforderlichen Informationsaustausch zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu forcieren. Darüber hinaus werden weitere Schulungen und Fortbildungen organisiert, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren.

**5. Welche Konsequenzen wurden durch die Abteilung der Kinder- und Jugendhilfe des Landes NÖ aus dem Fall gezogen?**

Verweis zu Beantwortung siehe Frage 4.

**6. Welches standardisierte Vorgehen (Kontrolle, Qualitätssicherung, Fachaufsicht, etc.) gibt es in einem derart dramatischen Fall in der NÖ**



## **Kinder- und Jugendhilfe?**

Standardisiert gibt es eine risikobasierte Aufsicht, die bei Fällen mit Auffälligkeiten zur Anwendung gelangt und die Einhaltung der rechtlichen und vorschriftsmäßigen Standards überprüft. Als Qualitätssicherungsmaßnahmen werden auf regelmäßiger Basis bestehende Vorschriften evaluiert, Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten und Tagungen („Qualitätszirkel“) abgehalten.

## **7. Wann wird der Bericht der Expert:innenkommission dem Landtag vorgelegt? Falls er dem Landtag nicht vorgelegt wird, bitte um Begründung!**

Siehe dazu Beilage.

## **8. Wo und von wem kann der Bericht der Expert:innenkommission eingesehen werden?**

Siehe dazu Beilage.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Königsberg-Ludwig, e.h.

1 Beilage

